



**MARKTGEMEINDE ZIRL**

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 11.5.2015

## K U N D M A C H U N G

### **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/008/04/2015 Planungsbereich „Gewerbegebiet ZIRLER WIESEN“**

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 10.7.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich Gewerbegebiet Zirler Wiesen ist in der Zeit vom 28.7.2014 bis zum 9.9.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl im Planungsbereich Gewerbegebiet Zirler Wiesen KG Zirl durch zwei Wochen hindurch vom 11.5.2015 bis 26.5.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl vor:

In der vorliegenden Plandarstellung von DI Bernd Egg Ö/008/04/2015 vom 14.4.2015 zur zweiten öffentlichen Auflage wird die ökologische Freihaltefläche FÖ 3 Auwald im vorliegenden Abschnitt dem tatsächlichen Ausmaß angepasst, womit sich die FÖ-Fläche mit der Innbegleitvegetation deckt und damit außerhalb der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen liegt. Die angrenzende sonstige Freihaltefläche (FS 1) mit einer Breite von 15 m und der



## MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

geplanten Radwegführung entspricht der vorgesehenen Freilandwidmung gemäß der geplanten Flächenwidmungsplanänderung.

Die Änderung der Festlegung von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche FL2 „Zirler Wiesen“ in Fläche für bauliche Entwicklung – vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (Z1-G03-D1) gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, g für das Gewerbegebiet Zirler Wiesen und die sonstigen Freihalteflächen – Innufer Begleitstreifen gemäß § 31 Abs. 1 lit a) TROG 2011 mit der Änderung der Festlegung von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche FL2 „Zirler Wiesen“ in sonstige Freihaltefläche – Innufer Begleitstreifen – Wasserwirtschaftliche Bedarfsfläche wurde laut planlicher Darstellung beschlossen.

Eine weitere planliche Festlegung betrifft die Kenntlichmachung der erforderlichen Verkehrswege Industriegebietserschließungsstraße (Vk01) und Radweg (Vf01) § 31 Abs. 1 lit. h) TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Mit freundlichen Grüßen  
Marktgemeinde Zirl

Der Bürgermeister  
DI (FH) Josef Kreiser

Kundgemacht am: 11.5.2015

Abzunehmen am: 26.5.2015

Abgenommen am: